



Lollarer Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden



Jahrgang 59

Freitag, den 22. November 2024

Nummer 47

Einladung zum Advent-Kaffee

für alle Seniorinnen und Senioren aus
Lollar, Ruttershausen, Odenhausen und Salzböden



Das alljährliche Advent-Kaffee steht vor der Tür!
Lasst uns gemeinsam am
Samstag, den 7. Dezember 2024,
von 14:30 bis 17:00 Uhr, im Bürgerhaus Lollar,
mit einem vorweihnachtlichen Programm sowie Getränken,
Kaffee und Kuchen feiern.



Die Bewirtung übernimmt die Tanzgarde des CVL Lollar!

Gemeinsam wollen wir einen vorweihnachtlichen Nachmittag verbringen, fernab der Hektik des Alltags, und uns einfach mal verwöhnen lassen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie im Anschluss daran auch den Weihnachtszauber der Lollarer Vereine auf dem Vorplatz des Bürgerhauses besuchen würden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Der Magistrat der Stadt Lollar

Jan-Erik Dort
Bürgermeister

Bertin Geißler
Stadtverordnetenvorsteher



ADVENTSKONZERT

**Spielgemeinschaft
MZ der FF Staufenberg
BO der FF Lollar**

Leitung: Marlon Esenkan

**Sachöffnung 14:00 Uhr
Kuchentheke ab 14:00 Uhr**

**1. Adventssonntag
01. Dezember 2024
15:00 Uhr
BÜRGERHAUS
Lollar**

5. Mitteilungen
6. Anfragen
 - a) aus dem Ortsbeirat
 - b) aus der Bevölkerung

Harald Pusch
Ortsvorsteher

Mitteilungen des Bürgermeisters

Offene Sprechstunden in der Kernstadt und den Stadtteilen zu den jeweiligen Ortsbeiratssitzungen

Meine nächste Sprechstunde unmittelbar vor einer Ortsbeiratssitzung findet am

**Dienstag, dem 26. November 2024, um 19:00 Uhr,
im Mehrzweckraum des Bürgerhauses Lollar**

statt.

Ich freue mich auf anregende Gespräche mit Ihnen.

Jan-Erik Dort
Bürgermeister

Offene Sprechstunden in der Kernstadt und den Stadtteilen zu den jeweiligen Ortsbeiratssitzungen

Meine nächste Sprechstunde unmittelbar vor einer Ortsbeiratssitzung findet am

**Donnerstag, dem 28. November 2024, 19:00 Uhr,
im großen Saal des Dorfgemeinschaftshauses Salzböden**

statt.

Ich freue mich auf anregende Gespräche mit Ihnen.

Jan-Erik Dort
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Sitzung des Ortsbeirates Lollar

Am **Dienstag, dem 26. November 2024**, findet um **20:00 Uhr** im **Mehrzweckraum des Bürgerhauses in Lollar** eine Sitzung des Ortsbeirates Lollar statt, wozu die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Zu erledigende Punkte aus den letzten Ortsbeiratssitzungen
3. Beratung des Haushaltsplanes 2025/2026
4. Mitteilungen
5. Anfragen
 - a) aus dem Ortsbeirat
 - b) aus der Bevölkerung
6. Verschiedenes

Eva Achtzehnter
Ortsvorsteherin

Bekanntmachung

Sitzung des Ortsbeirates Salzböden

Am **Donnerstag, dem 28. November 2024**, findet um **20:00 Uhr** im **großen Saal des Dorfgemeinschaftshauses Salzböden** eine Sitzung des Ortsbeirates Salzböden statt, wozu die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Zu erledigende Punkte aus den letzten Ortsbeiratssitzungen
3. Beratung des Haushaltsplanes 2025/2026
4. Informationen zur 1250 Jahrfeier Salzböden

Stadtnachrichten

Weihnachtsbaumverkauf der Stadt Lollar

Wann: Samstag, den 14. Dezember 2024
von 10 – 14 Uhr

Wo: Weihnachtsbaumgatter der Stadt Lollar

Parkplätze: an der Grillhütte Ruttershausen

(bitte der Beschilderung folgen,
ca. 300m Fußweg)

Angeboten werden Nordmantannen zum Selbstschlagen aus dem heimischen Weihnachtsbaumgatter der Stadt Lollar zum Vorzugspreis von 22€/lfm. Mitglieder von Lollarer Vereinen erhalten einen Rabatt von 5€/Baum.

Bitte den Mitgliedsausweis Ihres Vereines nicht vergessen. Werkzeuge und Handschuhe müssen selbst mitgebracht werden.

Bitte beachten Sie, dass der Verkauf ausschließlich ein Bar-Verkauf ist und nur an den oben angegebenen Zeiten stattfindet.



Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar

Telefon: 06406 / 920 - 0
 Fax: 06406 / 920 - 299
 E-Mail: rathaus@lollar.info
 Internet: www.lollar.de
 Bürgermeister Jan-Erik Dort 06406 / 920 - 100
 Montags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 15:30 Uhr
 Dienstags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Mittwochs: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Donnerstags: GESCHLOSSEN
 Freitags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau
 Bornhöll 9a, 35457 Lollar
 Telefon: 06406 / 906242 oder 06406 / 72153
 E-Mail: bierau-lollar@t-online.de

Schiedsamt Lollar

Schiedsmannt Werner Bastian
 Telefon: 0177 / 3121583
 E-Mail: schiedsamt.lollar@gmail.com

Kindertagesstätten

Kita Abenteuerkiste, Lollar, Im Boden 8 06406 / 909778
 Kita Kunterbunt, Lollar, Grüner Weg 10 06406 / 1646
 Kita Kipalo, Lollar, Ostpreußenstraße 6 06406 / 72072
 Kita Bunte Villa, Odenhausen,
 Weiherstraße 21 06406 / 72992
 Kita Quietschvergnügt, Ruttershausen,
 Leipziger Straße 1 06406 / 72770
 Flohkiste, Lollar, Gießener Straße 31a 06406 / 75073
 Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

Stadt- und Schulmediothek

Clemens-Brentano-Europaschule
 Ostendstraße 2, 35457 Lollar 06406 / 8300529

Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Ärztliche Notfallbereitschaft 116 117
 (Wochenende/Feiertage sowie Wochentage außerhalb der
 Sprechzeiten)
 Zahnärztliche Notfallbereitschaft 01805 / 607011 oder
 www.kzvh.de
 Apotheken Notfallbereitschaft 0800 / 0022833 oder
 www.apothekerkammer.de
 Allgemeiner Notruf 110
 Feuerwehr Notruf 112

Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile
 Zweckverband Lollar-Staufenberg 06406 / 9134 - 0

Strom- und Gasversorgung

EAM
 Strom- und Erdgasversorgung 0561 / 9330 - 9330
 Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32
 Entstörungsdienst:
 Strom 0800 / 34 101 34
 Erdgas 0800 / 34 202 34

Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger

Armin Weiß, Ebsdorfergrund 06424 / 711 4000
 Joachim Zahrt, Rabenau 06407 / 404 362

Forstangelegenheiten

Forstamt Wettenberg - HessenForst 0641 / 460 4600

In eigener Sache:

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
 zu unserem Bedauern wurde in der letzten Ausgabe des
 Amtsblattes auf der Titelseite ein teilweise fehlerhafter, ver-
 alteter Inhalt abgedruckt. Der Fehler liegt im Verlag begrün-
 det. Wir entschuldigen uns an dieser Stelle für den Fehl-
 druck und hoffen auf Ihr Verständnis.

Ihre LINUS WITTICH Medien KG Herbstein

Mobile Schadstoffsammlung im Landkreis Gießen

Das Schadstoffmobil kommt nach Lollar:

am Dienstag, 26.11.2024

Salzböden, Dorfgemeinschaftshaus 12:00 – 12:30 Uhr
 (Bachstraße)

Wer die Termine in Lollar nicht wahrnehmen kann, kann die re-
 gelmäßigen Abgabetermine nutzen.

Diese sind:

- An jedem Samstag von 9 – 12 Uhr im Abfallwirtschaftszent-
 rum AWZ Gießen (Lahnstraße 220).
- Am jeweils ersten Freitag im Monat von 15 – 17 Uhr auf dem
 Festplatz Auf der Helle in Laubach.
- Jeweils am ersten Mittwoch im Monat können Gewerbebetrie-
 be von 9 – 11 Uhr im Abfallwirtschaftszentrum AWZ Gießen
 (Lahnstraße 220) im Rahmen der gesetzlichen Kleinmengen-
 regelung gefährliche Abfälle (gegen Übernahmeschein und
 kostenpflichtig wie bisher) am Schadstoffmobil abgeben.

Bitte beachten Sie:

- Für Privatpersonen ist die Abgabe kostenlos, ausgenommen
 Pulver-Feuerlöscher (Anlieferung kostenpflichtig, alternativ
 kostenlose Rückgabe im Fachhandel).
- Höchstmenge: 100 kg/Anlieferung, je Gefäß: 20 kg bzw. 20
 l Inhalt.
- Bitte liefern Sie die Gefäße dicht verschlossen und gut lesbar
 beschriftet an.
- Die Schadstoffe werden mitsamt den Gebinden entsorgt, Sie
 erhalten Ihre Gefäße nicht zurück.
- Schadstoffe müssen immer persönlich den Fachkräften über-
 geben werden. Auf keinen Fall dürfen sie einfach abgestellt
 werden!
- Das Schadstoffmobil benötigt Zeit für den Auf- und Abbau.
 Bitte seien Sie daher pünktlich. Die Abgabe ist nur im jeweils
 angegebenen Zeitraum möglich.
- Auch kleine Elektrogeräte bis Toastergröße werden am
 Schadstoffmobil angenommen.
- Dispersionsfarbe (Wandfarbe) ist kein schadstoffhaltiger
 Abfall. Völlig ausgehärtet kann sie bedenkenlos in die Rest-
 mülltonne und der leere Eimer in die Gelbe Tonne gegeben
 werden. Flüssige Dispersionsfarbe wird am Schadstoffmobil
 angenommen.

Der Magistrat der Stadt Lollar
 Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Benutzung von öffentlichen Straßen

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass bei Benut-
 zung von öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus
 eine Genehmigung nach § 16 des Hessischen Straßengesetzes
 (HStrG) erforderlich ist.

§ 2 HStrG besagt, dass öffentliche Straßen diejenigen Straßen,
 Wege und Plätze sind, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet
 sind.

Zu den öffentlichen Straßen gehören:

- a.) der Straßenkörper; das sind insbesondere der Straßen-
 grund, der Straßenunterbau, die Straßendecke, die Brücken,
 Tunnel, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanla-
 gen, Böschungen, Stützmauern, Trenn-, Seiten-, Rand- und
 Sicherheitsstreifen;
- b.) der Luftraum über dem Straßenkörper;
- c.) das Zubehör; das sind die amtlichen Verkehrszeichen und
 -einrichtungen sowie Verkehrsanlagen aller Art und die
 Pflanzung.

Nach § 14 HStrG ist jedermann die Benutzung der öffentlichen
 Straßen im Rahmen der Widmung und der verkehrsrechtlichen
 Vorschriften zum Verkehr (**Gemeingebrauch**) gestattet.

Dagegen ist der Gebrauch der öffentlichen Straßen über den
 Gemeingebrauch hinaus (**Sondernutzung**) nach § 16 HStrG
**genehmigungspflichtig. Eine Sondernutzung liegt z.B. vor
 bei Aufstellen von Gerüsten, Lagerung von Baumaterialien,
 Kanalanschluss etc.**

Wir bitten alle Eigentümer von Grundstücken bzw. die Unter-
 nehmer, die die öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch

hinaus benutzen (in den meisten Fällen dürfte es sich um die Benutzung von Bürgersteigen handeln), vorher bei dem Ordnungs- und Sozialverwaltungsamt der Stadt Lollar bzw. bei der Straßenverkehrsbehörde eine Genehmigung bzw. eine Anordnung einzuholen.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Abgabestelle für Astschnitt der Stadt Lollar

Die Abgabestelle für Astschnitt bei Herrn Martin Schnepf, Gießener Straße 130, Lollar, Tel: 0160 907 196 71, ist an allen Freitagen und Samstagen in den Monaten Oktober und November wie folgt geöffnet:

Freitag in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Annahmezeiten sind auf die Monate Oktober und November begrenzt.

Abgegeben werden kann Astschnitt bis zu einer Stärke von 10 cm Ø. Wurzelstöcke dürfen nicht angenommen werden.

Für den Astschnitt sind 15,00 € pro m³ vor Ort zu entrichten.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Der kommunale Wertstoffhof in Lollar

Wir bieten die kostenlose Abgabe verschiedener Wertstoffe über den **Wertstoffhof in Lollar, Kirschgarten 11, zu folgenden Zeiten an:**

Freitag 14:00 – 18:00 Uhr

Samstag 09:00 – 13:00 Uhr

Telefonnummer Wertstoffhof Lollar 06406 / 920-202

Was können Sie auf dem kommunalen Wertstoffhof abgeben?

- Altholz aus dem Wohnbereich, kein Außenholz
- Bauschutt ohne Porenbeton, ohne Rigips, kein Asbestzement, keine Wellplatten
- Metall ohne Gaskartuschen oder Ölanhaftungen, keine Autoteile
- Energiesparlampen und LED's
- PU-Dosen (Montageschaumdosen) auch mit Füllung
- Korken aus Naturkork
- Elektrokleingeräte bis maximal Toastergröße, keine Bildschirme
- Papier und Pappe
- Astwerk holzig mit daran hängenden Blättern, kein Gras
- Hart-Kunststoffe „nicht vom Bau“, z.B. Regenfass, Gartenstühle, Rührschüsseln, Eimer
- Kunststoffrohre „vom Bau“, bis 1m Länge
- Toner- und Tintenkartuschen
- CD's und DVD's ohne Hülle
- Wachsreste

Bitte trennen Sie sorgfältig die Materialien, die sie anliefern möchten.

Vermischungen müssen grundsätzlich abgewiesen werden.

Wer darf anliefern?

Der Wertstoffhof darf von Einwohnern und Einwohnerinnen des Landkreises Gießen kostenlos genutzt werden.

Welche Mengen können abgegeben werden?

Sie können pro Woche eine Kofferraumladung pro Wertstoffart abgeben. Bei Astwerk können Sie den Inhalt eines kleinen Anhängers abgeben. **Diese Menge entspricht einem halben Kubikmeter, also etwa dem Volumen von zwei blauen Altpapier-tonen.**

Was gibt es noch für Möglichkeiten?

Viele Wertstoffe, wie zum Beispiel Möbelholz, Metalle, Polstermöbel, große Haushalts-Elektrogeräte, können Sie ohne Zusatzkosten über die Sperrmüllabfuhr abholen lassen!

Anmeldung unter 0641 26 55 98 88 oder www.lkgi.de

Das Abfallwirtschaftszentrum AWZ in Gießen, Lahnstraße 220 nimmt fast alle Abfallarten und auch größere Mengen an, teils kostenpflichtig.

Haushaltsübliche Elektrogeräte sowie Metalle oder Papier/ Pappe sind stets kostenfrei.

Das AWZ hat folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8:00 – 12:15 und 13:00 - 17:00 Uhr

sowie Samstag 9:00 - 12:00 Uhr.

Samstags mit Schadstoffmobil für giftige oder umweltgefährdende Abfälle.

Holz im Wertstoffhof

Diese Hölzer können in die Holzcontainer:

- Holz unbehandelt sowie lackiert, lasiert, verleimt
- Möbel, Innentüren, Platten aus Holz, aus Holzwerkstoffen, auch Spanplatten, Sperrholzplatten, Multiplex, auch z.B. Holz-Schublade mit Kunststoffanteil Arbeitsplatten aus Holz mit beschichteter Oberfläche
- Obstkisten (Einweg), auch Transportkisten aus Holzwerkstoffen, unbehandelte Holzpaletten, auch mit Paletten-Fuß aus Holzwerkstoffen
- Schaltafel, Schalholz vom Betonieren ohne Öl-Anhaftungen
- Holz-Laminat ja, aber kein Kunststoff-Laminat

Das Holz geht in Biomasse-Kraftwerke, die Verbrennungsenergie wird genutzt.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Generell darf **kein mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz** im Wertstoffhof angenommen werden, also **kein Holz aus dem Außenbereich:** Keine Zäune, keine Außentüren, kein Holzfachwerk, keine Bahnschwellen, keine imprägnierten Bauhölzer, keine Fensterrahmen, keine Fensterläden, keine Gartenmöbel.

Grundsätzlich gilt: Bei Holz aus dem Außenbereich ist davon auszugehen, dass dieses Material imprägniert ist. Bei Zäunen, Jägerzäunen, Gartenmöbeln, Spielplatzgeräten, Hölzer aus dem Garten- und Landschaftsbau ist das ehemalige Behandlungsmittel oft nicht mehr zu erkennen. Beim Kauf war es ursprünglich oft grün oder braun, weil mit Kupfer- oder Chromsalz imprägniert. In wenigen Jahren verschwindet die Farbe, die chemischen Inhalte sind jedoch noch vorhanden.

Deshalb müssen diese Hölzer über das Abfallwirtschaftszentrum AWZ Lahnstraße 220 in Gießen entsorgt werden, eine Verwertung über dafür zugelassene Entsorger ist ebenfalls möglich.

Bauschutt im Wertstoffhof:

Bauschutt darf nur sortenrein angeliefert werden, also ohne Kabel, Metall, Holz oder Erde oder Ähnliches.

Zum Bauschutt gehören:

- Klinkersteine, Ziegelsteine, Natursteine
- Waschbecken & Toilettenschüssel
- Betonstücke, -reste, -rohre
- Boden- & Wandfliesen
- Porzellangeschirr
- Backsteine
- Pflastersteine
- Zement und Mörtel
- Splitt und Kies

Der an den kommunalen Wertstoffhöfen im Landkreis Gießen angenommene Bauschutt wird direkt zu ortsnahen Bauschuttverarbeitern im Landkreis gefahren und dient zum Beispiel als standfester Untergrund für den Straßenbau.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Keine Erde, kein Lehm, kein Porenbeton, kein Rigips. Sie ziehen Feuchtigkeit an und sind damit nicht formstabil und nicht frostfest.

Im AWZ Abfallwirtschaftszentrum Gießen Lahnstraße 220 werden Leichtbausteine, Gasbeton, Porenbeton, Porenbetonsteine kostenpflichtig angenommen und haben einen andere etwas teurere Verwertungsweg.

Zu den Wertstoffhöfen darf **auf gar keinen Fall Asbestzement** gebracht werden. Auf den Wertstoffhöfen können Dach-Wellplatten auch nicht in „asbesthaltig“ oder „asbestfrei“ eingestuft werden, darum werden gar keine Wellplatten angenommen. Hier hilft die Abfallberatung weiter.

Metalle im Wertstoffhof

Fast alle Arten von Metall können in den Metallcontainer, sie werden für die Herstellung neuer Metallprodukte weitergegeben.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Keine Feuerlöscher, denn sie könnten noch unter Druck stehen **Keine** Gaskartuschen, auch sie stehen unter Druck **keine** ölverschmutzten Teile

keine Autoteile

Papier und Pappe im Wertstoffhof

Kartons füllen Sie flachgelegt in die Container, außerdem Bücher, Zeitungen und Zeitschriften. Sie dienen als Recycling-Material für die Karton- und Recyclingpapier--Herstellung

Und wussten Sie schon, dass die Gebühr für eine zusätzliche blaue Tonne für Papier bei Ihnen zuhause nur 12 Euro im Jahr zusätzlich einer einmaligen Aufstellgebühr von 30 € beträgt?

Die Bestellung erfolgt schriftlich an den Fachdienst Abfallwirtschaft, Riversplatz 1-9 in 35394 Gießen.

Hartkunststoffe „nicht vom Bau“ im Wertstoffhof

Diese Kunststoff-Gegenstände können zum Beispiel zum Wertstoffhof:

- Gartenstühle
- Rührschüsseln
- Eimer
- Wäschekörbe
- Regenfass, bitte größere Stücke als 300 Liter Inhalt zerteilen

Diese Dinge tragen am Boden die Bezeichnung „PP“ und „PE“ und sind gut verwertbar. Der Verwerter geben das nach Reinigung gemahlene Granulat weiter in die Produktion neuer Kunststoffprodukte wie Putzeimer oder Autoteile.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Alle Arten von Weichplastik sind nicht auf den kommunalen Wertstoffhöfen abzugeben, denn sie sind in ihrer vielfältigen Zusammensetzung nicht verwertbar, also keine Gartenschläuche, keine Folien, keine Aufblas-Artikel, diese gehören in die graue Restmülltonne.

Kunststoff-Verpackungen gehören zuhause in die gelbe Tonne.

Ebenfalls nicht zum Wertstoffhof gehören die Kunststoffe „vom Bau“, also keine Spülkästen, keine Fußbodenleisten, keine Bodenbeläge, keine Rolläden, keine Regenrinnen, denn diese sind aus anderen Materialien hergestellt, vor allem PVC, und gehören damit entweder in die graue Restmülltonne oder zum Abfallwirtschaftszentrum oder können, falls sperrig, zur Sperrmüllabholung angemeldet werden.

Auf keinen Fall dürfen Benzinkanister oder Öltanks in den Container, denn obwohl sie leer sein mögen, hat sich das vorher enthaltene Öl in den Kunststoff hineingearbeitet. Bitte fragen Sie bei der Abfallberatung des Landkreises nach Abgabemöglichkeiten unter Telefon 0641 9390 - 1996 bis 1998 oder Email: abfallwirtschaft@lkgi.de.

Kunststoffrohre „vom Bau“

In die Gitterboxen auf dem Wertstoffhof gehören folgende Kunststoff-Rohre:

- Alle Kunststoffrohre, die aus einem Material bestehen, es gibt die vielfältigsten Bezeichnungen wie PE, PVC, PP
- HDPE-Rohre (Gas-, Wasser-, Kabelschutzrohre)
- Riffel-Rohre
- Drainagerohre ohne Kokos-Ummantelung

Lange Rohre sollten für die Aufnahme in die Gitterboxen auf 1 m Länge geschnitten sein. Das Rohr-Material dient als Vormaterial für neue Kunststoffprodukte.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Nicht verwertbar sind Rohre aus Verbund-Werkstoffen, also keine vernetzten Rohre, keine geschäumten Rohre, keine Dachrinnen oder Fallrohre, keine Glasfaser-verstärkten Rohre, keine Rohre von der Fußbodenheizung, auch **keine Bewässerungs- oder Gartenschläuche**.

Diese gehören je nach Größe in die graue Restmülltonne, oder zur Direkt-Anlieferung ins Abfallwirtschaftszentrum AWZ, Lahnstraße 220 in Gießen.

Astwerk im Wertstoffhof

Astwerk kann mit einem kleinen Hänger angeliefert werden in einer Menge bis zu 0,5 m³, dies ist vergleichbar mit dem Volumen von zwei normalen **Altpapiertonnen**.

- Zum Astwerk zählen Zweige von Bäumen und Hecken-schnitt, selbstverständlich mit den anhängenden Blättern.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Grasschnitt jedoch ist von der Annahme auf dem Wertstoffhof ausgeschlossen. Der Grund dafür ist die mögliche Entstehung von Sickersäften und Gerüchen, denn das Material kann ja in den Containern auf dem Wertstoffhof nicht vermengt werden, dies geschieht erst in der nachfolgenden Kompostierung.

Als beste Möglichkeit für Gras und Laub empfiehlt der Landkreis, es im eigenen Garten gut gemischt mit strukturreichem Material (kleinteilige Äste), zu einem Komposthaufen aufzuschichten und so gleichzeitig guten Kompost für den Garten zu gewinnen.

Alternativ dazu kann es in die Biotonne eingefüllt werden.

Sowohl Astwerk als auch Gras und Laub können (in größeren Mengen gegen Gebühr) abgegeben werden:

- In der Kompostierungsanlage Rabenau-Geilshausen, Zum Noll 50
- im Abfallwirtschaftszentrum in Gießen, Lahnstraße 220

Elektrokleingeräte bis maximal Toastergröße im Wertstoffhof

Elektro-Kleingeräte mit einer maximalen Kantenlänge von **30 cm** werden am Wertstoffhof angenommen. Der Landkreis übergibt die eingesammelten Elektrogeräte dem Rücknahmesystem der Hersteller. Die einzelnen Bestandteile werden für die Herstellung von neuen Elektrogeräten gebraucht.

Elektro-Kleingeräte, die ausschließlich mit Netzstrom, also über ein Kabel mit Strom versorgt werden, gehören in den Absetzcontainer. Hierbei handelt es sich um Geräte, in denen keine Batterie oder kein Akku enthalten ist und die **keinen Bildschirm** besitzen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Kleinere Kaffemaschinen
- Mixer
- Bügeleisen
- Anrufbeantworter
- Computertastaturen
- Eierkocher
- Fön

Elektro-Kleingeräte, die eine Batterie oder Akku enthalten, werden am Wertstoffhof in einer Extra-Box angenommen, dazu gehören zum Beispiel:

- Akkuschauber
- Taschenlampen
- Radiowecker
- Programmierbare Geräte wie Notebook, Tablet, Handy
- Dazu gehören mittlerweile auch Artikel wie der „blinkende Schuh“, also Artikel, in denen ein kleines elektronisches Teil fest eingebaut ist.

Wussten Sie schon?

Auf Grund des neuen Elektro-Gesetzes müssen Händler, deren Geschäfts-Fläche für Elektrogeräte mindestens 400 qm beträgt, auch kleine Elektrogeräte mit einer Kantenlänge bis zu 25 cm zurücknehmen, völlig unabhängig von einem gleichzeitigen Neukauf.

Lose Batterien und Akkus

sollten nicht über lange Zeit zuhause aufbewahrt werden, denn sie altern: Batterien „laufen aus“, wenn sie feucht werden, und Akkus können altern, indem sie sich aufblähen und sogar eine gewisse Explosionsgefahr darstellen. Diese Alterung geschieht auch dann, wenn sie tief entladen sind.

Lose Batterien und Akkus werden nicht am Wertstoffhof angenommen.

Der Handel ist verpflichtet, deutlich sichtbar im Kassenbereich eine Rücknahme von kleinen Batterien und Akkus anzubieten. Die Abgabe ist außerdem auch am Schadstoffmobil möglich und im Abfallwirtschaftszentrum des Landkreises in der Lahnstraße 220 in Gießen.

Weitere Wertstoffe: „Kleinigkeiten“ im Wertstoffhof

PU-Dosen auch mit Füllung, hier handelt es sich um die Dosen von Montage- und Isolierschaum wie er zum Beispiel für den Einbau von Türen und Fenstern genutzt wird. Wir übergeben diese Dosen dem Rücknahmesystem der Hersteller. Dort werden in die Dosen in ihre Bestandteile zerlegt, der Restinhalt an Treibmittel und der Rest-Schaum verarbeitet sowie das Weißblech der Dose und die Kunststoffkappen recycelt.

Flaschenkorken aus Naturkork

Diese werden weitergegeben zur Herstellung von Korkschröt für die Weiterverarbeitung als Korkplatten.

Energiesparbirnen und LED's

Energiesparlampen enthalten einen geringen Anteil an Quecksilber und gehören darum nicht in die Restmülltonne. Die Inhaltsstoffe von LED's sind gut verwertbar und werden daher am Wertstoffhof angenommen. Beide Lampenarten werden dem Rücknahmesystem der Hersteller übergeben und dienen als Material für die Herstellung neuer Produkte.

Sonstige Glühbirnen dürfen einfach in die Restmülltonne gegeben werden.

CD's ohne Hülle

Auf dem kommunalen Wertstoffhof steht eine markierte rote Tonne zur Annahme. Die CD's werden vom Verwerter gereinigt, gemahlen und dienen als Material für neue Kunststoffprodukte.

Toner- und Tintenkartuschen:

Auf dem kommunalen Wertstoffhof steht eine weitere markierte rote Tonne zur Annahme. Die Toner- und Tintenkartuschen werden sortiert und teils gereinigt direkt wiederverwendet, zum Teil geschreddert und der Kunststoff wird verwertet. Unbrauchbare Anteile werden verbrannt und die Energie genutzt.

Wo gibt es mehr Infos über Vermeidung, Sammlung, Entsorgung von Abfällen?

- im Abfuhrkalender
- auf der Internetseite des Landkreises www.lkgi.de
- in der Abfallwirtschaftszeitung „KommPost“
- bei der Abfallberatung des Landkreises

Telefon 0641 9390 - 1996 bis 1998 und abfallwirtschaft@lkgi.de
Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Änderung der Verkehrsführung Schur / Grundschule Lollar

Zu den Bring- und Abholzeiten an der Bunten Schule (Grundschule) ist es in den Straßen Schur, Lumdastraße und Daubringer Straße regelmäßig zu Verkehrsbehinderungen und Rückstauungen gekommen.

Die Schule, sowie die Ordnungspolizei hat mehrfach darauf sensibilisiert, dass der Verkehr die Kinder gefährdet und es auch für die anderen Verkehrsteilnehmer immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt.

Auch sind die Elterntaxis nicht weniger geworden.

Daher ist erforderlich den Verkehr aus der Schur nur noch nach rechts abfließen zu lassen, um den Kreuzungsbereich zu entlasten und Rückstau in der Schur und dem Kreuzungsbereich Lumdastraße/Daubringer Straße zu vermeiden.

Der Rückstau in der Schur und Lumdastraße kann auch den Einsatz der Feuerwehr im Notfall erschweren.

Ich bitte um Beachtung, der geänderten Verkehrsführung.

Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde
-Straßenverkehrsbehörde-
Jan-Erik Dort, Bürgermeister



Vorsicht beim Fahren mit Elektrokleinstfahrzeugen, sogenannten E-Scootern!

Die Ordnungspolizei stellte in den letzten Wochen vermehrt Verstöße mit Elektrokleinstfahrzeugen fest. Oftmals liegt Unwissenheit seitens der Besitzer/Eigentümer vor, welche jedoch nicht vor Verwarn-/ Bußgeldern oder gar Strafanzeigen schützt.



Elektrokleinstfahrzeuge dürfen erst ab einem Alter von 14 Jahren genutzt werden. Ein Führerschein ist nicht notwendig. Kinder unter 14 Jahren dürfen ein solches Fahrzeug nicht führen. Wer die Nutzung dennoch zulässt, kann ein Bußgeld sowie Punkte in Flensburg auferlegt bekommen.

Das Fahrzeug muss über eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder Einzelbetriebserlaubnis verfügen sowie eine gültige Versicherungsplakette führen. Die Versicherungsplakette ist jeweils vom 1. März bis 28. Februar des Folgejahres gültig. Im aktuellen Versicherungsjahr, 1. März 2024 bis 28. Februar 2025, ist die Plakette blau. Fahren ohne Versicherung stellt einen Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz dar und führt immer zu einer Strafanzeige, wenn man erwischt wird. Im Falle einer Anzeige droht eine Geldstrafe oder gar Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten. Grundsätzlich gilt, dass Elektrokleinstfahrzeuge Radverkehrsflächen zu benutzen haben, sofern diese vorhanden sind. Ist ein baulich angelegter Radweg, ein Schutzstreifen oder ein Radfahrstreifen vorhanden, müssen Elektrokleinstfahrzeuge diesen benutzen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Radverkehrsanlage für Radfahrende Benutzungspflichtig ist oder nicht. Insofern unterscheiden sich hier die straßenverkehrsrechtlichen

Regelungen für Fahrräder und Elektrokleinstfahrzeuge. Wenn baulich angelegte Radwege oder Radfahrstreifen fehlen, darf mit Elektrokleinstfahrzeugen die Fahrbahn und außerorts auch der Seitenstreifen genutzt werden.

Unter anderem sind die Mitnahme von Personen und Gegenständen auf dem Trittbrett, die Nutzung von Gehwegen und Fußgängerzonen, das Anhängen an andere Fahrzeuge sowie Behinderungen und Gefährdungen untersagt. Es gelten darüber hinaus auch die allgemeinen straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften, insbesondere das Gebot der ständigen Vorsicht und gegenseitigen Rücksichtnahme.

Auch wenn es keine Pflicht ist, wird das Tragen eines Helmes empfohlen.

Im Internet sind immer wieder Fahrzeuge zu finden, welche nicht den gesetzlichen Regelungen entsprechen und daher auch keine Allgemeine Betriebserlaubnis haben. Diese dürfen auf öffentlichen Verkehrsflächen nicht gefahren werden! Nicht alles was man kaufen kann, darf man auch im öffentlichen Raum benutzen.

Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Reinigung der Straßeneinläufe (Sinkkästen)

Es ist wichtig, dass die Straßeneinläufe gereinigt werden, um eine ordnungsgemäße Entwässerung zu gewährleisten. Daher wird im Zeitraum

vom 02.12.2024 bis 13.12.2024

die Reinigung durch einen externen Dienstleister, durchgeführt. Wir bitten sie speziell in diesem Zeitraum darauf zu achten, nicht auf oder über den Straßeneinläufen zu parken, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Glasfaserausbau Salzböden

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Glasfaserausbau in Salzböden durch Y-Play hat nun begonnen. Wo gehobelt wird, da fallen Späne - das heißt, bei den Arbeiten kann es auch mal zu kleineren Fehlern kommen. Wir haben gemeinsam mit Y-Play und der ausführenden Firma BTS-Leinberger vereinbart, dass wir alle Schritte offen und transparent kommunizieren.

Sollten Sie Anliegen haben, können Sie diese gerne per E-Mail an unsere Bauverwaltung senden: glasfaser-salzboeden@lollar.info. BTS-Leinberger hat in anderen Städten und Gemeinden bereits sehr ordentliche Arbeit geleistet. Falls Ihnen während der Bauarbeiten etwas auffällt, teilen Sie uns dies bitte per E-Mail mit. Nach Abschluss der Arbeiten werden wir alle gemeldeten Punkte bei der Bauabnahme mit der ausführenden Firma besprechen. Bei weiteren Fragen steht Ihnen auch der Bauleiter vor Ort gerne zur Verfügung.

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Interessantes und Wissenswertes

Bunte Halle Lollar

Ab sofort können wieder folgende Dinge in der Bunten Halle angenommen werden:

- **Kleidung passend zur aktuellen Jahreszeit für Kinder, Frauen, Männer**
- **Bettwäsche, Handtücher**
- **Töpfe, Pfannen, Geschirr, Besteck**
- **Küchenutensilien**
- **Spielzeug, Kinderbücher**
- **Dekoartikel, Weihnachtsschmuck**
- **verkehrstüchtige Fahrräder**
- **Kleinmöbel**

Zeit zum Stöbern und Kaufen ist montags und freitags von 15.00 – 17.00 Uhr.

Spenden können in der Zeit von 16.00 – 17.00 Uhr abgegeben werden!

Bitte stellen Sie keine Spenden einfach vor der Tür ab.

Sie können uns auch gerne vorab per Mail, wenn möglich mit Foto/s unter buntehalle.lollar@gmail.com kontaktieren.

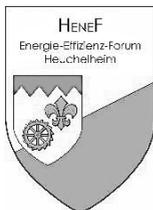
Aktuelles erfahren Sie in den Lollarer Nachrichten, unter <https://buntehallelollar.de> oder auf Facebook. Wir freuen uns auf Sie!

Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle

Energie-Effizienz-Forum
Heuchelheim-Kinzenbach
(HENEF)

Einladung zum Präsenz- und Online-Vortrag

Von innen nach außen Energie sparen!



- Grundwissen zur Innendämmung im Bestand -
Mittwoch, 27. November 2024 um 19:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal der Gemeindevertretung,
Heuchelheim, Linnpfad 33
(im Seniorenzentrum /
gegenüber der Gemeindeverwaltung)

Referent: **Herr Thomas Jungherr**,
Architekt, Dipl. Ing. (FH), Gießen
Energieberater für Bestandsgebäude und
Baudenkmale
Freier Energieberater für die
Verbraucher-Zentrale Hessen e.V.

In den vergangenen zwei Jahren lag der mediale Fokus auf dem Gebäudeenergiegesetz GEG („Heizungsgesetz“) und in dieser Verbindung eindeutig auf dem breiten Einsatz von Wärmepumpen. Zudem fordert das Gesetz Null-CO2-Emmissionen bis 2045. Nicht jedes Bestandsgebäude ist für den Einsatz einer Wärmepumpe geeignet sondern es müssten zuvor energetische Sanierungen erfolgen. Andererseits möchten Immobilienbesitzer ihren Energieverbrauch bei vorhandener Heiztechnik senken.

In dem Vortrag werden behandelt:

- Arten der Dämmung für innenliegende Wandflächen
- Energiesparende, wohngesunde und bauphysikalisch richtige Maßnahmen
- Berücksichtigung der Feuchte, Diffusion und das Vermeiden von Schimmel
- Das schrittweise Vorgehen, auch für handwerklich versierte Eigentümer
- Energetische Verbesserungen sind auch ästhetisch und schön
- Staatl. Förderungen

Die Teilnahme ist frei.

Für die Teilnahme am Vortrag (Präsenz) ist eine Anmeldung erwünscht unter: www.chso.de/henef

Der Online-Zugang erfolgt ab eine Stunde vor Beginn unter der gleichen Web-Seite.

Das Energieeffizienz-Forum (HENEF) ist eine ehrenamtliche Arbeitsgruppe der Gemeinde Heuchelheim a.d. Lahn und bietet neutrale Fach-Informationen über energiesparende Maßnahmen an.

Mit freundlichen Grüßen
Für das HENEF-Team

Jürgen Engelhardt



HENEF ist Partner des Energieberater-Netzwerks von Stadt und Landkreis Gießen

Lebenshilfe Gießen - Beratungsstelle für Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen

Ein Angebot für Betroffene und Angehörige z.B. bei Schlaganfall, Hirntumor, Schädel-Hirn Trauma, neurologischer Erkrankung. Bei Fragen zu Rehabilitation, Teilhabe und nachklinischer Versorgung:

Ansprechpartner:

Amanda Dechant & Stefan Herklotz
Rödgener Straße 76
35394 Gießen
0641 480 1077 – 460
Tel. Erreichbarkeit: Mo – Do 9:00 – 14:00 Uhr – außerhalb AB
meh@lebenshilfe-giessen.de

Freier Krippen- Platz in der „Flohkiste“ Alter 1-3 Jahren



Sie suchen noch einen Krippen- Platz für Ihr Kind oder Enkel?

Wir haben diesen Platz!

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei uns!

Elternverein „Flohkiste“

Gießenerstraße 31a

35457 Lollar

06406/75073

elternvereinflohkiste@web.de

Wir freuen uns auf Sie!

Landkreis Gießen informiert

Schutz vor Afrikanischer Schweinepest: Speisereste gehören immer in den Mülleimer Veterinäramt informiert im Landkreis mit Plakaten

Achtung!
Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland informiert:
Seit 2007 breitet sich die hochansteckende Afrikanische Schweinepest in Europa aus und bedroht Millionen Schweine und Wildschweine. Lebensmittel können diese, für den Menschen ungefährliche, Krankheit übertragen.
Bitte werfen Sie Speisereste nur in verschließbare Müllbehälter!

Uwaga!
Federalne Ministerstwo Żywności i Rolnictwa Republiki Federalnej Niemiec informuje:
Od roku 2007 na terenie Europy rozprzestrzenia się w wysokim stopniu zakaźna choroba - afrykańska powroźnica - stanowiąca zagrożenie dla milionów sztuk hodowlanej trzody chlewnej oraz polownia dzików. Ta choroba zagraża również dla człowieka chociaż może być przenoszona tylko przez zwierzęta.
Należy przetrzymać resztki pokarmu wyłącznie do zamkniętych pojemników na terenie odpadów!

Внимание!
Информация Федерального министерства продовольствия и сельского хозяйства Федеративной Республики Германия:
С 2007 года в Европе распространяется очень заразная африканская чума свиней, представляющая угрозу для миллионов домашних и диких свиней. Это заболевание для человека является безопасным, но может передаваться только через животных.
Поэтому продукты пищи необходимо хранить только в закрытых герметичных контейнерах!

Warning!
The Federal Ministry of Food and Agriculture of the Federal Republic of Germany hereby gives notice that:
Highly contagious African Swine Fever has been spreading through Europe since 2007 and is now a threat for millions of domestic pigs and wild boar. This disease, which is not dangerous for humans, can be transmitted by food.
Please make sure that all leftover food is put in sealed waste containers!

Atenție!
Ministerul Federal al Alimentelor și Agriculturii al Republicii Federale Germania informează:
Din anul 2007 se răspândește în Europa peste milioane de porci domestici și mistreți. Faza alimentară poate transmite această boală care este inofensivă pentru persoanele.
De aceea vă rugăm să amestecați reziduuri alimentare doar în recipiente de gună care pot fi închise!

Pozor!
Spolkové ministerstvo potravin a zemědělství Spolkové republiky Německo informuje:
Od roku 2007 se v Evropě šíří velmi výrazně nákazlivá afričská prasečí čuma a ohrožuje milióny domácích i divokých prasat. Tato nemoc, která není pro lidi nebezpečná, se přenáší pouze zvířaty.
Ostatní zbytky potravin, zbytky pokrmů pouze dostávat do uzavřených nádob na odpady!

Speisereste gehören niemals in die Natur, sondern immer in einen verschließbaren Mülleimer. Grund ist der Schutz vor der Afrikanischen Schweinepest (ASP). Im Landkreis Gießen, auch in Lollar weisen bald an vielen Stellen Plakate darauf hin.

Das Veterinäramt des Landkreises hat die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in mehreren Sprachen erstellten Poster beschafft und in wetterfester Version den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt. Sie sollen zum Beispiel an Raststätten, Parkplätzen oder Ausgangspunkten für Wandertouren die Menschen sensibilisieren.

Afrikanische Schweinepest ist zwar für Menschen nicht gefährlich, endet für Schweine aber fast immer tödlich. Sie verursacht enormes Tierleid und große wirtschaftliche Schäden.

Im Juni 2024 wurde ASP erstmals bei einem Wildschwein in Hessen nachgewiesen. In den betroffenen Regionen in Südhessen und Rheinland-Pfalz sind seither weitere infizierte Wildschweine gefunden worden. Auch in Hausschweinehaltungen kam es zum Ausbruch der ASP. In einem betroffenen Betrieb mussten zuletzt 1000 Tiere getötet werden.

„Der Landkreis Gießen und unsere Kommune ist derzeit nicht von ASP betroffen betonen Christian Zuckermann, Dezernent für Veterinärwesen und Bürgermeister Jan-Erik Dort. Das Risiko ist auch nicht anders als vor einigen Jahren einzuschätzen“, „Die Situation in Südhessen zeigt aber, dass sich das rasch ändern kann. Grundsätzlich sollten die Menschen sensibel sein.“ Mehrsprachige Hinweise seien vor allem wichtig mit Blick auf den Fernverkehr auf Autobahnen und Bundesstraßen. In Südosteuropa zum Beispiel wird die ASP oft nachgewiesen. Der Erreger hält sich in verarbeiteten Fleisch- und Wurstwaren. Kommen Wild- oder Hausschweine damit in Kontakt, können sie sich anstecken. Das Veterinäramt des Landkreises Gießen hat über 200 Schweinehaltungen im Landkreis angeschrieben und über Hygiene- und Schutzmaßnahmen informiert. Außerdem werden Erreichbarkeiten und weitere Angaben der Haltungen aktualisiert, um im Fall eines ASP-Nachweises rasch eingreifen zu können.

In Kürze: Was ist im Landkreis Gießen mit Blick auf ASP zu beachten?

- Speisereste niemals in der Natur oder außerhalb geschlossener Müllbehälter entsorgen. Der ASP-Erreger kann sich in verarbeiteten Fleisch- und Wurstwaren halten. (Wild-)schweine können sich daran anstecken.
- Wer während eines Spaziergangs oder einer Wanderung in Feld und Wald ein totes Wildschwein entdeckt, sollte dies dem Veterinäramt mit genauer Ortsangabe (am besten mit Geo-Koordinaten) mitteilen. Funde können bundesweit auch über <https://tierfund-kataster.de> gemeldet werden.
- Entdecken Jägerinnen und Jäger tote Wildschweine, müssen diese wie bisher auch mit den vom Veterinäramt zur Verfügung gestellten Probensets beprobt werden. Die Proben gehen über die bekannten Stellen des Veterinäramtes zur Untersuchung in den Landesbetrieb Hessisches Landeslabor. Das Fallwild kann an Ort und Stelle verbleiben, der Fundort sollte notiert werden.
- Das Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat hat weitere umfangreiche Informationen rund um ASP bereitgestellt: <https://landwirtschaft.hessen.de/tierschutz-und-tierseuchen/tierseuchen/afrikanische-schweinepest>
- Das Veterinäramt ist erreichbar unter Telefon 0641 9390-6200, E-Mail: poststelle.avv@lkgi.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Familienanzeigen

online gestalten!

Schritt für Schritt:

01. Öffnen Sie Ihren Browser und gehen Sie auf:
anzeigen.wittich.de

02. Haben Sie ein Kundenkonto?

03. Wählen Sie nun das Erscheinungsgebiet aus.
Klicken Sie auf den eingegebenen Titel in der angebotenen Auswahl.

04. Wählen Sie die Art und das Thema der Anzeigenschaltung aus.
private Anzeigen | Familienanzeigen

05. Wählen Sie den Erscheinungstermin aus.
Klicken Sie im Kalender die gewünschten Erscheinungstermine an.

06. Erstellen Sie Ihre Anzeige.
Nach Auswahl des Anlasses können Sie im Editor Ihre Anzeige ganz individuell erstellen.

07. Buchungsübersicht/Anzeigenvorschau
Hier überprüfen Sie die Angaben der gebuchten Anzeigenschaltung.

08. Nutzerdaten
Bitte geben Sie nun Ihre persönlichen Daten vollständig ein.

09. Zahlungsmodalitäten
Bitte geben Sie nun Ihre Rechnungsadresse sowie Kontoinhaberdaten ein und bestätigen Sie das Lastschriftverfahren.

10. Hinweise zum Datenschutz + AGBs
Lesen Sie sich die Hinweise zum Datenschutz und unseren AGBs durch und bestätigen Sie diese.

11. Möchten Sie uns noch etwas mitteilen?
Gerne können Sie uns noch unter Bemerkungen etwas mitteilen.

12. Vielen Dank für die Buchung Ihrer Anzeige bei **LINUS WITTICH Medien**.
Sie erhalten weitere Informationen auf Ihre E-Mail-Adresse.

LINUS WITTICH Medien KG
Industriestraße 9 - 11 · 36358 Herbstein
Tel. 0 66 43 / 96 27 - 0 · E-Mail: zentrale@wittich-herbstein.de

Impressum: Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich.
Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein
Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar

Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 – 11, 36358 Herbstein,
Telefon 06643/9627-0



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.